

Satzung des



Daewoo-Chevrolet-Club Nordrhein- Westfalen

Clubvorstand und Webmaster:

Thorsten Führer

Zeisigstr. 7a

42281 Wuppertal

Mobil: 0176/83108004

thorsten@dcc-nrw.de

1. Name und Sitz

Der Daewoo-Chevrolet-Club Nordrhein-Westfalen hat seinen Sitz in Wuppertal und ist unter der auf dem Deckblatt dieser Satzung genannten Kontaktadresse erreichbar.

2. Ziele des Clubs

Die Ziele des Clubs sind:

- Treffen von Interessenten (Besitzern und Fahrern) der Marken GM Daewoo und GM Chevrolet
- regelmäßige Mitgliedertreffen finden an jedem 1. Sonntag im Monat statt
- Besprechung der Aktivitäten und Probleme bei Fahrzeug und Service
- Hilfestellung bei Beschaffung von Ersatzteilen und Zubehör sowie dessen Einbau mit gegenseitiger Hilfe
- allgemeiner Erfahrungsaustausch in Theorie und Praxis
- gemeinsame Aktivitäten, wie Grillabende, Ausfahrten, Fahrten zu Treffen von anderen Clubs oder Messen und Ausstellungen usw.

3. Mitgliedschaft

Mitglied kann jeder ab 18 Jahren werden, der aus dem Bundesland Nordrhein-Westfalen kommt (Fahrer oder Halter) oder Interessenten eines Fahrzeuges der Marke GM Daewoo und GM Chevrolet. Die Fahrzeuge können getunt oder original belassen sein, jedoch sollte ein Mindestmaß an Pflege erkennbar sein.

Der auszufüllende Fragebogen gilt nur zur allgemeinen Information. Über die Aufnahme einzelner Interessenten entscheiden die Mitglieder nachdem der Interessent bei einer oder mehreren Mitgliederversammlungen anwesend war.

In Ausnahmefällen kann die Entscheidung auch durch bevollmächtigte Einzelpersonen erfolgen. Wenn zu erwarten ist, dass der Interessent durch sein Verhalten den Clubfrieden erheblich stören würde, kann eine Ablehnung der Mitgliedschaft erfolgen. Diese muss nicht begründet werden.

Die Mitglieder haben die Möglichkeit, über unsere Sponsoren zu Sonderkonditionen Verschleißteile und Zubehör zu beziehen und montieren zu lassen. Zum Nachweis der Mitgliedschaft dient ein Mitgliedsausweis, der für jedes Mitglied ausgestellt wird. Des Weiteren bietet Chevrolet Deutschland jedem Mitglied im Club die Möglichkeit, durch einen von Chevrolet Deutschland bereit gestellten Fan Club Ausweis, Rabatte bei Ersatzteilen, Werkstattkosten und Fahrzeugkauf zu erzielen.

Diese Konditionen und der Fan Club Ausweis ist nicht auf Dritte übertragbar und ist bei Beendigung der Mitgliedschaft mit der Satzung an die auf dem Deckblatt genannte Person unverzüglich auszuhändigen.

4. Dauer der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft kann jederzeit ohne Angabe von Gründen seitens des Mitglieds beendet werden. Sie kann aber auch seitens des Clubs beendet werden, wenn grobe Verstöße den Clubfrieden gefährden würden, dazu zählen unter anderem:

- durch Verbreitung falscher Tatsachen, für sich einen Vorteil gegenüber anderen Clubmitgliedern zu verschaffen
- die für ihn nutzbaren Vorteile (Teilekauf zu Sonderkonditionen) auf Dritte (Nichtmitglieder) zu übertragen

Bei Beendigung der Mitgliedschaft ist der Mitgliedsausweis unverzüglich an den Vorstand bzw. auf dem Deckblatt vermerkte Person auszuhändigen oder zu übersenden. Der eventuell am Fahrzeug befindliche Aufkleber mit Hinweis auf den Club, ist schnellstens zu entfernen.

5. Mitgliedsversammlungen

Die Mitgliedsversammlungen finden zurzeit einmal im Monat an unterschiedlichen Treffpunkten statt. Sollte ein Mitglied aus terminlichen oder sonstigen Gründen verhindert sein, muss es ggf. auch ohne Angabe von Gründen vorher telefonisch absagen.

Die Versammlungen dienen,

- zum gegenseitigen Kennenlernen der Mitglieder
- zur Besprechung von Änderungen im Club, z.B. Aufgabenverteilung, Vorstellung bzw. Neuaufnahme von Interessenten usw.
- zum Austausch von Erfahrungen im Bereich Service, Pflege und Tuning sowie der Problemlösung von Einzelfällen, die in diese Bereiche fallen
- zur Planung und Ausführung von Aktivitäten (Grillabende, Ausfahrten usw.)

Die Teilnahme an den Mitgliederversammlungen ist keine Pflicht, sollte aber im Interesse des Clubs regelmäßig besucht werden. Werden insgesamt sechs aufeinander folgende Mitgliederversammlungen abgesagt (ausgenommen sind Krankheitsfälle und andere besondere schwerwiegende Ereignisse), muss davon ausgegangen werden, dass kein Interesse an der Fortführung der Mitgliedschaft besteht.

In diesem Fall kann ein Mitglied aus dem Club ausgeschlossen werden.

Wenn ein Mitglied nicht bei einem Treffen anwesend war, hat dieses sich eigenständig um Informationen und den Termin für das nächste Treffen zu kümmern.

6. Beiträge und Kosten

Durch die Mitgliedschaft entsteht ein monatlicher Clubbeitrag von 1,00 €. Durch diesen Beitrag werden laufende Kosten (Homepage) gedeckt. Mit eventuell entstehenden Überschüssen werden gemeinsame Aktivitäten wie z. B. Grillen, Eintrittsgelder und andere Anschaffungen finanziert. Fehlbeträge werden von den Mitgliedern nach Absprache erbracht.

Jede kostenpflichtige Anschaffung bzw. Ausgabe wird jedoch erst mit den Mitgliedern abgestimmt. Sollte ein Mitglied aus dem Club austreten, so werden ihm die schon gezahlten Beträge nicht mehr zurück bezahlt. Bei Auflösung des Clubs werden die übrigen Beiträge an eine öffentliche Einrichtung gespendet.

Es entsteht kein Anspruch auf Rückzahlung.

7. Satzung

Jedes Mitglied erhält für die Dauer seiner Mitgliedschaft eine ständig aktuelle Satzung. Die Missachtung kann zur Beendigung der Mitgliedschaft führen.

8. Reparaturen und Pflege

Sollten sich Personen im Club befinden, die durch Fähigkeiten (z.B. Lackieren) oder Möglichkeiten (z.B. Garage oder Halle) anderen Mitgliedern des Clubs Hilfestellung bei Reparaturen und Pflege bzw. Umbau geben können, so sollte diese Person, wenn überhaupt, nur zum Selbstkostenpreis für aufgewendete oder besorgte Teile handeln. Zuwiderhandlung bedeutet auch in Einzelfällen sofortigen Ausschluss.

9. Bilder und sonstige Daten von Mitgliedern

Beim Ausscheiden eines Clubmitglieds gehen die Daten in den Besitz des Clubs über. Diese Daten beinhalten Bilder, verfasste Schriftstücke, Layouts, und dem Club während der Mitgliedschaft überlassene Ideen.

Von diesen Daten sind persönliche Daten wie Name, Adresse, Telefonnr. und Emailadressen ausgenommen. Diese verpflichtet sich der Club zu löschen und nicht an Dritte weiter zu geben.

Der Webmaster verpflichtet sich nach Abgabe seines Postens all seine Homepagedaten an den Clubvorsitzenden abzutreten. Des Weiteren verzichtet der Webmaster auf das Löschen von Daten vom Server.

Die Überlassung des Designs der Homepage wird mit Antreten des Postens Webmaster als bestätigt.

10. Sonstiges

Diese Satzung ist für alle Mitglieder bindend, sie kann auf Wunsch und nach Besprechung mit den Mitgliedern abgeändert werden.

Es ist unverzüglich nach Erhalt der Satzung Einspruch einzulegen wenn Unklarheiten oder Fragen dazu bestehen. Ansonsten wird die Satzung nach Erhalt von jedem Clubmitglied als gelesen und akzeptiert angenommen.

Stand: 20.Februar 2010

